

# INFO - Blatt

## Brandübungscontainer

In vielen Feuerwehren besteht der Wunsch, die praktische Brandbekämpfung / den Innenangriff in Brandübungsanlagen zu trainieren. Nach der in der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „**Atemschutz**“ (RdErl. d. Nds. MI v. 06.12.2003) geregelten Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und der regelmäßigen Fortbildung möchte man einen Schritt weiter in Richtung Realität gehen. Von besonderem Interesse sind so genannte „Flash-Over-Erlebnisse“, die sehr spektakulär sind, für sich allein aber als ohne tieferen Ausbildungswert eingestuft werden müssen.

Für eine realitätsnahe Ausbildung ist es nicht damit getan, sich nach einer „Bauanleitung“ einen Container herzurichten und dann mit dem „Übungsbetrieb“ zu beginnen. Ein sinnvoller, sicherer und verantwortungsvoller Betrieb eines Brandübungscontainers setzt hinsichtlich der baulichen Ausführung und der Sicherheitseinrichtungen des Brandübungscontainers, der Qualifikation der Ausbilder und der Ausrüstung der Übungsteilnehmer viel mehr voraus. Dies gilt insbesondere auch für holzbefeuerte Anlagen, bei denen nicht durch das Absperren der Gaszufuhr sofort in den Übungsablauf eingegriffen werden kann.

Einige Landesfeuerweherschulen, Berufsfeuerwehren und kommerzielle Anbieter verfügen über Brandübungscontainer, mit denen unter Einsatz von **besonders qualifizierten Ausbildern** eine sinnvolle Schulung durchgeführt werden kann.

Freiwillige Feuerwehren, die sich mit dem Gedanken tragen selbst einen Brandübungscontainer zu bauen und zu betreiben, haben sich nach der „**Empfehlung der Niedersächsischen Landesfeuerweherschulen Celle und Loy für den Bau und Betrieb von feststoffbefeuerten Brandübungscontainern**“ zu richten. Diese Empfehlung steht auf der Homepage „[www.lfs-celle.niedersachsen.de](http://www.lfs-celle.niedersachsen.de)“ zum Download zur Verfügung.

Ergänzend ist auf folgende DIN-Normen hinzuweisen:

- DIN 14097 „**Brandübungsanlagen**“ - Teil 1 „**Allgemeine Anforderungen**“
- DIN 14097 „**Brandübungsanlagen**“ - Teil 2 „**Gasbefeuerte Brandübungsanlagen**“
- DIN 14097 „**Brandübungsanlagen**“ - Teil 3 „**Holzbefeuerte Brandübungsanlagen**“